

# Öffentliche Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Schönenberg-Kübelberg hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 folgenden Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wasgau Frischemarkt“ gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst, der hiermit bekannt gemacht wird.

Der betroffene Planbereich ist der Kartendarstellung zu entnehmen.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Schönenberg-Kübelberg, den 28.01.2023

gez. T. Wolf

Ortsbürgermeister

Diese Bekanntmachung wird aufgrund § 27 a VwVfG auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter [www.vgog.de/Aktuelles/Öffentliche Bekanntmachungen](http://www.vgog.de/Aktuelles/Öffentliche_Bekanntmachungen) veröffentlicht.

Planbereich vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wasgau Frischemarkt“

